



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 06.02.2008

Überarbeitet 16.01.2008

Permanent Wespen- & UngezieferSchaum

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname

Permanent Wespen- & UngezieferSchaum
Prod-Nr. 666

Hersteller / Lieferant

W. Neudorff GmbH KG
An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal
Telefon +49- (0) 5155/624-0, Telefax +49- (0) 5155/6010, Telex --
E-Mail info@neudorff.de
Internet www.neudorff.de

Auskunftgebender Bereich

Betriebsleitung / Labor
Telefon +49- (0) 5155/624-165

Notfallauskunft

Giftzentrale Berlin
Telefon +49- (0) 30/19240

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Insektizides Aerosol-(Schaum)-Spray.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

F+; R12
N; R50/53

R-Sätze

12 Hochentzündlich.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Nicht in Gewässer gelangen lassen.
Berstgefahr bei starker Erwärmung.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Aerosol-Schaum-Spray mit insektizidem Wirkstoff.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung
74-98-6	200-827-9	Propan		F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan		F+ R12
		Pyrethrine, inkl. Cinerine	0,21	Xn R20/21/22; N R50/53
1336-21-6	215-647-6	Ammoniak ...%	< 0,5	C R34; N R50
5989-27-5	227-813-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	0,21	R10; Xi R38; R43; N R50/53



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 06.02.2008

Überarbeitet 16.01.2008

Permanent Wespen- & UngezieferSchaum

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Bisher sind keine produktspezifischen Symptome bekannt.

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Kein spezifisches Antidot bekannt. Behandlung symptomatisch.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Für ausreichend Lüftung sorgen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 06.02.2008

Überarbeitet 16.01.2008

Permanent Wespen- & UngezieferSchaum

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Aquarien sind abzudecken und deren Belüftung abzustellen, da für Fische und Reptilien giftig.
Nicht auf unverpackte Lebensmittel sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Im Brandfall Behälter mit Wasser kühlen. Bei großer Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Für die Lagerung ist die TRG 300 zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Lagerklasse 2B

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung als insektizides Spray verwenden!

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ml/m ³]	Spitzenb.	Bemerkung
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG
8003-34-7	Pyrethrum	8 Stunden	5 E		2(II)	DFG, EU

Atemschutz

nicht erforderlich

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374).

Augenschutz

nicht erforderlich

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 06.02.2008

Überarbeitet 16.01.2008

Permanent Wespen- & UngezieferSchaum

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form
Aerosol

Geruch
charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
--	------	------------	-----	---------	-----------

pH-Wert im Lieferzustand	7,5				
---------------------------------	-----	--	--	--	--

Brandfördernde Eigenschaften

Das Treibgas ist hochentzündlich.

Weitere Angaben

Berstgefahr bei starker Erwärmung.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 2000 mg/kg	Ratte	Berechnung	
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	nicht reizend			
Sensibilisierung Haut	Sensibilisierung möglich.			

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeine Hinweise

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel
15 01 10*

Abfallname
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 06.02.2008

Überarbeitet 16.01.2008

Permanent Wespen- & UngezieferSchaum

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser, eventuell Haushaltsreiniger

| Allgemeine Hinweise

Haushaltsmengen können bei der örtlichen Schadstoffsammlung abgegeben werden.
Gebrauchsanweisung beachten!

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSE)

UN 1950 Druckgaspackung (Propan/Butan-Gemisch), 2 (2.1)

Klassifizierungscode: 5F

| 15. VORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung

F+ Hochentzündlich
N Umweltgefährlich

R-Sätze

12 Hochentzündlich.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

| S-Sätze

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
23.4 Aerosol nicht einatmen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

(R)-p-Mentha-1,8-dien (Limonen), Butan, Propan, Pyrethrine einschliesslich Cinerine

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Enthält Limonene . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 06.02.2008

Überarbeitet 16.01.2008

Permanent Wespen- & UngezieferSchaum

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2 Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRG 300 "Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter / Druckgaspackungen"

VOC Richtlinie

VOC Gehalt ca.30 %

| 16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Gebrauchsanweisung beachten.

| Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 10 Entzündlich.

R 12 Hochentzündlich.

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 38 Reizt die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.